



**Der Landesfeuerwehrverband Bayern e. V. informiert.
Verantwortlich für den Inhalt: Alfons Weinzierl, Vorsitzender**

06.10.05

Aussonderungsfrist für Feuerwehr-Haltegurte neu geregelt

Nachfolgend geben wir einen Artikel aus der Brandschutz, Ausgabe 10/05 zur Kenntnis:

„Ein Arbeitskreis aus Vertretern der Feuerwehren, des Normenausschusses Feuerwehrwesen und des Bundesverbandes der Unfallkassen (BUK) haben sich nach Angaben des BUK hinsichtlich der Aussonderungsfrist von Feuerwehr-Haltegurten nach DIN 14927 vorläufig auf Folgendes geeinigt:

- Feuerwehr-Haltegurte nach DIN 14927 sind nach den zurzeit verfügbaren Erkenntnissen nach zehn Jahren auszusondern.
- Es ist vorgesehen, diese Aussonderungsfrist in regelmäßigen Abständen zu überprüfen und bei neuen Erkenntnissen entsprechend anzupassen.
- Ältere Feuerwehr-Sicherheitsgurte nach DIN 14923 (mit Klemmschnalle) sind nach 20 Jahren auszusondern.
- Gurte nach E-DIN 14926 (ab 1994) und DIN 14926 (bis 2003) sind wie Feuerwehr-Haltegurte nach DIN 14927 zu behandeln. Sie müssen also nach zehn Jahren ausgesondert werden.
- Der Arbeitskreis war einig darüber, dass das Seil aufgrund der Ummantelung nicht mehr während der Gebrauchsdauer des Feuerwehr-Haltegurtes ausgetauscht werden muss.

Diese Vorgehensweise wurde gewählt, weil die Hersteller angeführt hatten, dass sie mit der neuen Gurtkonstruktion mit der Dornschnalle anstelle der Klemmschnalle bisher nur über eine Erfahrung von zirka zehn Jahren verfügen, und sie daher nicht in der Lage seien, weitere Abschätzungen zu machen. Die Hersteller sagten zu, dass bei Vorliegen neuer Erkenntnisse die Aussonderungsfrist angepasst wird.

Übrigens hatte ein ähnliches Verfahren nach BUK-Angaben zur Festlegung der Aussonderungsfrist von 20 Jahren bei Feuerwehr-Sicherheitsgurt nach DIN 14923 geführt.